

EIN AGRARSTRUKTURGESETZ FÜR BRANDENBURG

Den Ausverkauf der Brandenburger Landwirtschaft stoppen

Das will die Landtagsfraktion

Regional verankerte Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg stärken

Mit einem Agrarstrukturgesetz wollen wir das Bodenrecht modernisieren, um:

- ortsansässige bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe zu stärken,
- den Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem Bodenmarkt zu begrenzen,
- den rasanten Anstieg von Kauf- und Pachtpreisen sowie Bodenspekulation zu bremsen,
- eine gezielte Agrarstrukturentwicklung durch eine gemeinnützige Landgesellschaft zu fördern,
- eine breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden zu sichern.

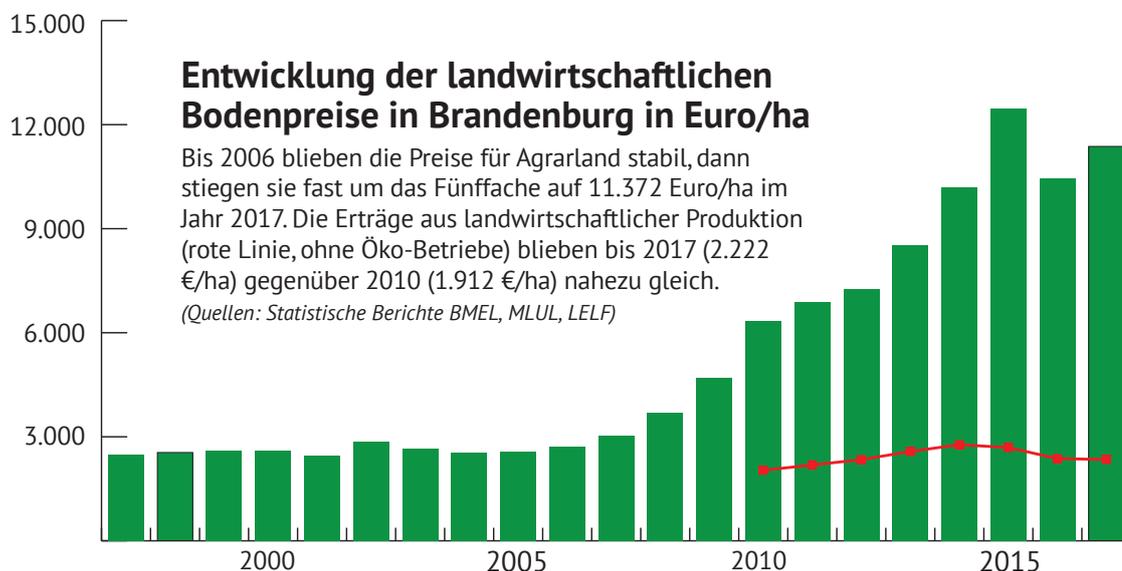
Mit unserem Gesetzentwurf legen wir ein Leitbild mit einer klaren Richtung für die Agrarstrukturpolitik in Brandenburg vor: Unser Ziel ist eine regional verankerte und bäuerliche Landwirtschaft, die wichtige ökologische Leistungen für die Gesellschaft erbringt und dafür angemessen honoriert wird.

Probleme – Ursachen – Folgen

Der landwirtschaftliche Bodenmarkt funktioniert nicht mehr

Der Zugang zu Agrarland durch Kauf und Pacht ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe. Eine breite Streuung des Zugangs zu Boden durch Kauf oder Pacht beeinflusst die regionale wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Das Problem: Bäuerliche Betriebe können mit ihren Erlösen aus der Landwirtschaft den notwendigen Zukauf oder die Pacht von Boden kaum mehr leisten. Denn die Preise dafür sind rasant gestiegen. Dazu tragen vor allem außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger bei, die auf Wertsteigerungen spekulieren und unabhängig von Erlösen aus landwirtschaftlicher Produktion agieren können. Unter diesen Bedingungen ist der landwirtschaftliche Bodenmarkt nicht mehr funktionsfähig. Einen fairen Wettbewerb gibt es nicht mehr, weil Grundstücke zu Preisen und in Flächengrößen gehandelt werden, die für einheimische Landwirtinnen und Landwirte nicht mehr finanzierbar sind. Die in Kaufverträgen vereinbarten Summen machen auch vorkaufberechtigten Landwirtschaftsbetrieben einen Eintritt in Verträge innerhalb der gesetzlichen Fristen wirtschaftlich unmöglich.



Wer kann das bezahlen?

Eine wesentliche Ursache für den rasanten Anstieg der Kauf- und Pachtpreise ist das Interesse von außerlandwirtschaftlichen Investoren. Sie suchen seit der Finanzkrise 2006 nach sicheren Kapitalanlagen. Ihr Einstieg in die Landwirtschaft erfolgt dabei zunehmend bei gleichzeitiger Umgehung der Zahlung von Grunderwerbsteuer durch den Kauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen (Share deals). Hierfür gibt es bisher keine gesetzlichen Regulierungsmöglichkeiten.

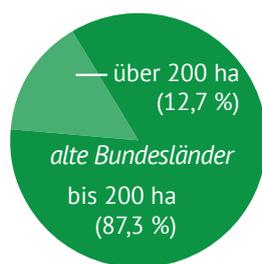
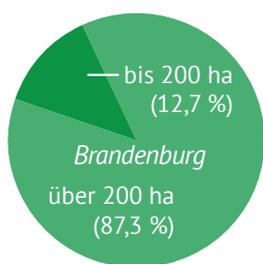
Die Brandenburger Landwirtschaft ist durch seine großformatigen Agrarstrukturen besonders anfällig für den Ausverkauf an außerlandwirtschaftlichen Investoren. In Brandenburg dominieren Großbetriebe in der Rechtsform juristischer Personen den landwirtschaftlichen Bodenmarkt.

In der Folge entstehen intransparente Holding-Strukturen, die über riesige Flächen verfügen. Sie verstärken aufgrund ihrer Wirtschaftsweise die Probleme, mit den Brandenburgs Landwirtschaft ohnehin zu kämpfen hat: eine viel zu geringe Diversifizierung und ein zu starker Fokus auf der Produktion billiger Massenware. Sie entziehen den Regionen Wertschöpfung und Steuerkraft, und schwächen damit den ländlichen Raum. Zugleich stoßen bäuerliche Betriebe an ihre Grenzen. Denn das Geld, das sie für den Kauf oder die Pacht von Äckern und Wiesen ausgeben, fehlt natürlich an anderer Stelle. Notwendige Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung, ländlichen Tourismus, Umwelt- und Tierschutz müssen die Betriebe auf die lange Bank schieben.

Wer trägt die Verantwortung für das Problem?

Der „Brandenburger Weg“ führt direkt in den Ausverkauf

Die Probleme auf dem Bodenmarkt kamen nicht über Nacht. Die Gesetzgebungskompetenz für das Bodenrecht liegt schon seit der Föderalismusreform 2006 bei den Ländern. Agrarminister Jörg Vogel-sänger (SPD) legte 2015 einen 5-Punkte-Plan für den Bodenmarkt vor. Dieser Plan umfasste einige wichtige Punkte, musste aber nahezu wirkungslos bleiben, weil er wesentliche Punkte wie eine Genehmigungspflicht für Share Deals ausklammert.



Einfallstor für Investoren: Großbetriebe in Brandenburg

Betriebsgrößen, Anteil an der Agrarfläche

Brandenburgs Betriebe beackern im Schnitt 244 ha (alte BL: 49 ha). Großbetriebe in der Rechtsform juristischer Personen verfügen über 58 % der gesamten Agrarflächen (alte BL: > 2 %)

Quelle: Agrarberichte BMEL, MLUL

Rasanter Anstieg der Bodenpreise

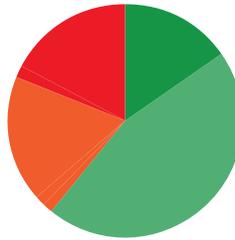
Jahr	Bodenpreise €/ha	
	Kauf	Pacht
2000	2.615	65
2001	2.460	67
2002	2.854	74
2003	2.671	81
2004	2.535	82
2005	2.585	84
2006	2.729	86
2007	3.024	86
2008	3.707	92
2009	4.715	101
2010	6.334	102
2011	6.879	109
2012	7.262	114
2013	8.533	125
2014	10.191	137
2015	12.458	144
2016	10.446	151
2017	11.372	156

Das Agrarministerium liegt seit seiner Gründung ununterbrochen in der Hand der SPD. Sie trägt damit auch einen großen Teil der Verantwortung dafür, dass die Agrarstrukturen in der Mark besonders anfällig für den Ausverkauf der Landwirtschaft sind. Sie hat es in den 90er Jahren versäumt, bäuerliche Betriebe, die in der DDR durch die Zwangskollektivierung zerstört wurden, gezielt zu fördern. Stattdessen verfolgt die SPD bis heute eine Agrarpolitik, die agrarindustrielle Strukturen in Pflanzenproduktion und Tierhaltung fördert. Dieser „Brandenburger Weg“ war ein Fehler und wirkt bis heute fort.

Zudem steht die SPD Brandenburgs regelmäßig in der ersten Reihe, wenn es darum geht, Reformen der Agrarpolitik zu blockieren. So kämpft die märkische SPD seit Jahren gegen eine Degression und Kappungsgrenzen bei EU-Agrar-Direktzahlungen. Die Folge: Je größer ein Betrieb ist, desto mehr Subventionen bekommt er. Der Zugriff auf Land wird mit Steuergeldern vergoldet. Diese Politik fördert den Einstieg von Investoren und schadet bäuerlichen Agrarstrukturen.

Beispiel Landkreis Märkisch Oderland (MOL)

Ausverkauf der Landwirtschaft ist voll im Gang



Juristische Personen, davon (Fläche in 1.000 ha):

- Regional aktives Einfamilienunternehmen (12,2)
- Regional aktives Mehrfamilienunternehmen (36,2)
- Unternehmen mit Kapitalgeber (1,2)
- Überregional aktiver Landwirt (1,1)
- Überregional aktive landwirtschaftl. Holding (13,8)
- Unternehmen der vor-/nachgelagerten Industrie (0,7)
- Nichtlandwirtschaftlicher Investor (1,3)
- Nichtlandwirtschaftlicher überregional aktiver Investor (13,7)

Juristische Personen bewirtschaften in MOL 80.000 ha LF (62 % der Gesamt-LF). Davon werden nur noch 60 Prozent von ortsansässigen Betrieben genutzt. Zwischen 2007 und 2016 wechselten in MOL 25 % aller Agrarflächen den Besitzer. Etwa 5 Prozent (6.300 ha) der gesamten LF wechselten in diesem Zeitraum über Share deals den Besitzer, ohne Regulierungsmöglichkeiten durch das gültige Bodenrecht. *Quelle: Thünen-Report 52/Andreas Tietz*

Unser Lösungsansatz

Die Uhr auf dem Bodenmarkt tickt... Höchste Zeit zu handeln!

Mit unserer Initiative für ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz wollen wir das zersplitterte landwirtschaftliche Bodenrecht in einem einzigen Landesgesetz zusammenführen und modernisieren. Konkret schlagen wir damit vor:

- die rechtliche Stärkung von ortsansässigen bäuerlichen Betrieben beim Verkauf und bei der
- Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (durch Vorrechte bei Kauf und Pacht),
- eine Genehmigungspflicht und Versagungsmöglichkeiten für den Verkauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Betrieben (Regulierung von Share deals),
- bessere rechtliche Stellung für ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen. Durch ein nachrangiges Vorkaufsrecht soll eine gemeinnützige Landgesellschaft künftig auch Agrarflächen kaufen und bevorraten dürfen. Diese Flächen können an ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte mit anschließenden Vorkaufsrecht verpachtet oder in Lose aufgeteilt werden, die den finanziellen Möglichkeiten bäuerlicher Betriebe entsprechen. So kann das Siedlungsunternehmen eine aktive Agrarstrukturpolitik verfolgen.

Ein Agrarstrukturgesetz ist kein Allheilmittel – wir brauchen Änderungen in der Agrarpolitik. Wir fordern, dass mit der nächsten EU-Agrarreform eine stärkere Degression und Kappung der Agrar-Direktzahlungen eingeführt wird. Bisher ist der mittelbare Erwerb von Boden durch Anteilskäufe (Share deals) weitgehend von der Grunderwerbssteuer befreit. Das wollen wir auf Bundesebene ändern. Wir wollen, dass der Bodenkauf bei der Ausübung von Vorkaufsrechten durch gemeinnützige Siedlungsunternehmen von der Grunderwerbssteuer befreit wird.

Was sagen andere im Landtag Brandenburg vertretene Parteien dazu?

Die SPD blendet das Thema weiter völlig aus

Die **SPD** lehnt ein Agrarstrukturgesetz ab. Die bodenmarktpolitischen Probleme in Brandenburg finden im Wahlprogramm der SPD keine Erwähnung.

DIE LINKE lehnt ein Agrarstrukturgesetz bisher ab. Im Wahlprogramm (Entwurf) fordert sie eine „bundes einheitliche Regulierung von Boden- und Anteilsverkäufen“. Die Gesetzgebungskompetenz hierfür liegt bei den Ländern. Auf eine Bundesregelung zu warten, ist aus unserer Sicht wenig aussichtsreich. Die **CDU** fordert in ihrem Programm zur Landtagswahl 2019 ein Agrarstrukturgesetz auf Landesebene. Hier gibt es die größten Schnittmengen zu unserer Position.

BVB/FREIE WÄHLER setzen sich allgemein für „die Stärkung von Familien- und mittelständischen Landwirtschaftsbetrieben ein und lehnt monopolistische Strukturen ab“.

Die **AfD** fordert ein Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte. Wie sie das umsetzen will, sagt sie nicht.

Bisherige Beschlüsse/Anträge unserer Fraktion

>> Gemeinsamer Entschließungsantrag mit der CDU-Fraktion: „Bodenspekulation begrenzen/regionale Landwirtschaft fördern“ (Drucksache 6/406), in dem bereits 2015 die Landesregierung aufforderten, ein Agrarstrukturgesetz für Brandenburg auf den Weg zu bringen. Der Antrag wurde abgelehnt.

>> Zum Gesetzentwurf: www.gruene-fraktion-brandenburg.de/agrarstrukturgesetz/ (pdf-Datei)